

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU MOBILFUNK UND GESUNDHEIT



GUT ZU WISSEN

In den Medien und im Netz findet man derzeit viele Berichte um angebliche Gesundheitsgefahren durch 5G. Zu den kontroversen Themen gehören das in Deutschland gültige Grenzwertkonzept, der Forschungsstand zu Mobilfunk und Gesundheit sowie die Abstimmung von Mobilfunkstandorten mit den Kommunen. Die Deutsche Telekom informiert die Öffentlichkeit seit 20 Jahren über die Fakten und Hintergründe zu den Mobilfunktechnologien, die sie betreibt.

Wir geben Ihnen auf der nächsten Seite Antworten auf die wichtigsten Fragen. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Website der Deutschen Telekom, dem Informationszentrum Mobilfunk sowie beim Bundesamt für Strahlenschutz, der Bundesnetzagentur und dem Bundesumweltministerium (Weblinks siehe unten).

WEITERE INFORMATIONSQUELLEN:

Deutsche Telekom – Informationen zu Mobilfunk und Gesundheit:

www.telekom.com/mobilfunk-und-gesundheit

Informationszentrum Mobilfunk

www.informationszentrum-mobilfunk.de

Bundesamt für Strahlenschutz:

http://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/mobilfunk_node

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Gutachten zur Umsetzung der Selbstverpflichtung.
www.bmu.de/download/jahresgutachten-zur-umsetzung-der-zusagen-der-selbstverpflichtung-der-mobilfunkbetreiber

Standort-Datenbank der Bundesnetzagentur

<https://emf3.bundesnetzagentur.de/karte>

EMF Portal der RWTH Aachen:

www.emf-portal.org/de

HERAUSGEBER

Deutsche Telekom Technik GmbH
EMVU, Umwelt und Nachhaltigkeit
Postfach 10 00 04, 64276 Darmstadt

emvu@telekom.de

Kostenlose Umwelthotline: 0800 08 52 606



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

MOBILFUNK UND GESUNDHEIT – ANTWORTEN AUF DIE WICHTIGSTEN FRAGEN

1. WELCHE STRAHLENBELASTUNG GEHT VON 5G AUS?

Die Mobilfunktechnik nutzt elektromagnetische Felder zur Übertragung von Daten und Sprache. Ohne diese elektromagnetischen Felder und die entsprechenden Mobilfunkanlagen könnten wir weder telefonieren noch Daten mobil nutzen. Messungen zeigen, dass die heutigen Mobilfunknetze die in Deutschland geltenden Grenzwerte für Mobilfunk einhalten. Dies wird auch nach dem 5G-Ausbau der Fall sein.

2. WER LEGT DIE GRENZWERTE FÜR MOBILFUNK FEST?

Die Grenzwerte für Mobilfunk beruhen auf den Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP). Die Empfehlung gilt auch für den neuen Mobilfunkstandard 5G. Bei Einhaltung des vorgegebenen Schutzkonzeptes ist somit der sichere Betrieb für alle Mobilfunknetze gewährleistet. In Deutschland sind die Grenzwerte in der 26. Bundesimmissionschutzverordnung gesetzlich verankert und daher von jeder Mobilfunkanlage einzuhalten.

3. WER ÜBERPRÜFT, OB DIE NETZBETREIBER BEI BAU UND BETRIEB DIE GRENZWERTE EINHALTEN?

Jede Mobilfunksendeanlage mit mehr als 10 Watt Sendeleistung muss von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Diese überprüft, ob die Anlage die Grenzwerte einhält und erteilt eine Standortbescheinigung. Erst dann darf der Netzbetreiber die Mobilfunkanlage in Betrieb nehmen.

4. WARUM GELTEN IN DER SCHWEIZ ODER IN ANDEREN LÄNDERN ANDERE GRENZWERTE?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt ihren Mitgliedern ausschließlich die Einhaltung der Grenzwerte der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP). Diese beruhen auf einer ständigen Sichtung und Bewertung der weltweiten wissenschaftlichen Forschung durch Fachexperten und werden von ihnen regelmäßig überprüft. Nicht alle Länder haben wie Deutschland die Grenzwertempfehlung der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICNIRP) übernommen, sondern aus politischen Gründen andere Grenzwerte festgelegt. Daher gibt es in anderen Ländern – wie z. B. in der Schweiz – andere Grenzwerte.

5. SCHADET 5G DER GESUNDHEIT?

Die Deutsche Telekom ist davon überzeugt, dass die Einhaltung der Sicherheitsstandards und Grenzwerte eine sichere Nutzung des Mobilfunks gewährleistet. Diese Überzeugung stützt sich auf die aktuellen Erkenntnisse

unabhängiger nationaler und internationaler Expertengremien, die ständig alle relevanten wissenschaftlichen Studien auswerten und die Sicherheitsstandards überprüfen. Dazu zählen beispielsweise die Internationale Strahlenschutzkommission (ICNIRP), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK).

6. ES GIBT DOCH MENSCHEN, DIE ELEKTRO-SENSIBEL SIND UND UNTER STRAHLUNG LEIDEN?

Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Elektro-Sensibilität nicht bestätigt. Das Bundesamt für Strahlenschutz zieht als Fazit der zahlreichen bisher durchgeführten Studien, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und den Beschwerden elektrosensibler Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Diese Einschätzung wird auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geteilt.

7. WIE SIND STUDIEN EINZUSCHÄTZEN, DIE ZEIGEN, DASS MOBILFUNK KREBS AUSLÖST?

Die Deutsche Telekom bewertet nicht einzelne Studien, sondern stützt sich auf die aktuellen Erkenntnisse unabhängiger nationaler und internationaler Expertengremien, die ständig alle relevanten wissenschaftlichen Studien auswerten und die Sicherheitsstandards überprüfen. Dazu zählen beispielsweise die Internationale Strahlenschutzkommission (ICNIRP), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK).

8. WAS BEDEUTET DER SAR-WERT?

Die Funkwellen eines Mobilfunkgeräts werden teilweise vom Körpergewebe aufgenommen und in Wärme umgewandelt. Die Energiemenge, die der Körper dabei absorbiert, nennt man Spezifische Absorptionsrate (SAR). Die Telekom veröffentlicht online unter www.telekom.de/sar-werte die SAR-Werte aller aktuell im Portfolio vorhandenen Handys und Smartphones.

9. IST DIE DEUTSCHE TELEKOM EIGENTLICH GEGEN SCHADENERSATZFORDERUNGEN VERSICHERT?

Ja, die Deutsche Telekom unterhält ein Haftpflicht-Versicherungsprogramm, das die Risiken des Geschäftsbetriebs des Konzerns passend versichert.

10. WERDEN WEGEN 5G NOCH MEHR MOBILFUNK-ANTENNEN AUFGEBAUT?

Über die Anzahl der Mobilfunkanlagen, die die Telekom für ihr 5G-Netz benötigen wird, kann man heute noch keine genauen Aussagen treffen, da die 4G- und 5G-Netze aufeinander aufbauen und bestehende Standorte genutzt werden. Aktuell hat die Telekom ca. 29.500 Mobilfunkmasten, derzeit kommen pro Jahr rund 2.000 Masten hinzu.

11. WERDEN DIE KOMMUNEN INFORMIERT, WO NEUE MASTEN AUFGEBAUT WERDEN?

Die Mobilfunknetzbetreiber informieren die Kommunen frühzeitig und beziehen sie so in den Planungsprozess für neue Mobilfunkstandorte ein. Der Dialog mit den Kommunen entspricht der Selbstverpflichtung der Netzbetreiber gegenüber der Bundesregierung. Ihre Einhaltung wird alle zwei Jahre durch unabhängige Gutachten überprüft, die vom Bundesumweltministerium veröffentlicht werden (Weblink siehe Vorderseite).

12. KÖNNTE MAN DIE MOBILFUNKMASTEN NICHT WEITER WEG VON DER BEVÖLKERUNG BAUEN?

Die Mobilfunkanlagen versorgen die Bevölkerung am besten, wenn Sie nicht weite Strecken überbrücken müssen. Sie sollten darum dort stehen, wo sich auch die Nutzer befinden. Neue Mobilfunkanlagen müssen in das bestehende Netz der Telekom passen und bestmöglich die geografischen Gegebenheiten berücksichtigen.

13. WOHER BEKOMME ICH INFORMATIONEN, WELCHE MASTEN IN MEINER NÄHE SIND?

In der Standort-Datenbank der Bundesnetzagentur können Sie eine Adresse eingeben und sehen, welche Mobilfunkanlagen sich in der Nähe dieser Adresse befinden (Weblink siehe Vorderseite).

14. WIE WERDEN SICH DIE MOBILFUNKNETZE WEITERENTWICKELN?

Im Mobilfunknetz der Zukunft wird es neben den bekannten Dachstandorten oder Antennenträgern auch zunehmend kleine Mobilfunkanlagen (Small Cells) geben. Die Small Cells ergänzen die bisherigen Standorte an Orten mit starker Nutzung (z. B. an Bahnhöfen, Bushaltestellen), können diese aber nicht ersetzen. Da die Small Cells weniger als 10 Watt Sendeleistung haben, brauchen sie keine Standortbescheinigung. Die Netzbetreiber informieren die Bundesnetzagentur über die geplanten Small Cells.

